



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Patenschaften für gefährdete Jugendliche**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Vor ca. fünf Jahren wurden durch die kriminalpräventiven Räte in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium modellhaft Patenschaftsprojekte für auffällige oder gefährdete Jugendliche initiiert. Für den Bereich Norderstedt gibt es noch heute ein solches Projekt in Kooperation mit der Jugendeinrichtung „Bunker“.

Ein ähnliches Modellprojekt ist in Hamburg durch den Förderverein „Pflegekinder und ihre Familien“ (PFIFF) als Möglichkeit der flexiblen familiären Krisenintervention durchgeführt worden.

1. Wann und in welcher Form (auch finanziell) sind Patenschaftsprojekte durch die Landesregierung unterstützt worden bzw. werden aktuell unterstützt?

Antwort:

Aktuell werden durch den Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein keine Patenschaftsprojekte direkt unterstützt. 1998 wurde das Projekt „Plan haben“ des Kriminalpräventiven Rates Norderstedt mit 2.500 DM unterstützt.

2. Welche Aufgabe haben in diesem Zusammenhang die kriminalpräventiven Räte erfüllt bzw. erfüllen sie derzeit?

Antwort:

Die kommunalen kriminalpräventiven Räte sind selbständige Gremien, die nicht einheitlich organisiert oder in eine landesweite Struktur hierarchisch eingebunden sind. Die Thematisierung bestimmter Problemlagen, die Planung und Durchführung von Projekten folgt deshalb keinem einheitlichen oder vorgegebenen Muster. Sofern sich kommunale kriminalpräventive Räte mit Patenschaftsprojekten auseinandergesetzt haben, wurden nach hiesiger Kenntnis in unterschiedlicher Intensität

- Patenschaftsprojekte initiiert,
- Paten gesucht und an Jugendliche vermittelt,
- Projekte finanziert bzw. Finanzierungsmöglichkeiten gesucht,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Paten geplant und durchgeführt,
- Fachleute (Psychologen, Sozialpädagogen etc.) ins Projekt einbezogen und
- die Kooperation aller am Projekt beteiligten Personen organisiert.

3. Gibt es derzeit in Schleswig-Holstein Patenschaftsprojekte für Jugendliche?

Antwort:

Auf Landesebene werden keine Patenschaftsprojekte für Jugendliche geplant oder durchgeführt. Allerdings ist bekannt, dass zurzeit die kriminalpräventiven Räte in Norderstedt, Schleswig und Preetz derartige Projekte organisieren. Auf Grund der Selbständigkeit der kommunalen Präventionsgremien sind diese jedoch nicht verpflichtet, regelmäßig über ihre Arbeit zu berichten. Es ist deshalb möglich, dass auch in anderen Städten und Gemeinden Patenschaftsprojekte durchgeführt werden, eine zielgerichtete Abfrage bei allen 86 kriminalpräventiven Räten in Schleswig-Holstein war innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die nachstehenden Fragen werden deshalb auf der Grundlage der im Innenministerium vorhandenen Kenntnisse beantwortet.

4. Wo und durch wen werden diese Projekte durchgeführt, und welche weiteren Kooperationspartner gibt es?

Antwort:

Die in den drei in der Antwort zu Frage 3 genannten Städten durchgeführten Projekte wurden von den örtlichen kriminalpräventiven Räten geplant und umgesetzt. Konkrete Kooperationspartner sind nicht bekannt.

5. Wie viele Jugendliche werden jeweils von wie vielen PatInnen betreut?

Antwort:

Es wird jeweils eine Jugendliche oder ein Jugendlicher durch eine Patin oder einen Paten betreut.

6. Wie werden die Paten angesprochen, und auf welcher Grundlage arbeiten sie?  
Ist die Tätigkeit ehrenamtlich?

Antwort:

Nach den Patinnen und Paten wird zum Teil öffentlich gesucht, das Anforderungsprofil wurde sehr offen gehalten. Den Patinnen und Paten wurden nur die direkten Auslagen für die Projektarbeit bezahlt.

7. Gibt es eine fachliche Begleitung oder Beratung für die Paten durch PädagogInnen, PsychologInnen oder Supervision?

Antwort:

Von den Projektträgern wurden vorbereitende wie auch begleitende Gespräche mit Fachpersonal als wichtige Komponente der Projekte berichtet.

8. Welche Zielgruppe Jugendlicher soll erreicht werden?

Antwort:

Als Zielgruppe werden Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 bis 14 Jahren mit Auffälligkeiten in der Schule und Problemen in Familie und Freizeit bis hin zu delinquenten Tendenzen oder auch bereits bekanntem strafbarem Verhalten beschrieben.

9. Wie werden die Jugendlichen bzw. deren Eltern angesprochen?

Antwort:

Abhängig von der Konstellation jedes einzelnen Falles werden die Kinder und Jugendlichen durch Schule, Polizei oder Jugendamt angesprochen. Die Teilnahme

ist freiwillig und abhängig von der Zustimmung der Eltern. Teilweise kommt es vor einer Patenschaft zur Vermittlung eines Gespräches zwischen Beraterin oder Berater, Patin oder Pate, Kind, Jugendlicher oder Jugendlichen und den Sorgeberechtigten. Nach 3 Tagen Bedenkzeit wird ein erneutes Gespräch unter Umständen bereits mit der Erstellung eines Hilfeplanes und Festlegung von Zielen geführt.

10. Wie lange dauert in der Regel eine Patenschaft (bitte nach Möglichkeit auch die minimale und maximale Dauer angeben)?

Antwort:

Die Dauer der Projekte ist nicht einheitlich angelegt. Allerdings wird in allen bekannten Projekten von einem Jahr als Regelfall gesprochen. Die Patenschaft wird abgebrochen, wenn die Voraussetzungen weg fallen (z.B. Freiwilligkeit, Einverständnis der Eltern), über mögliche Verlängerungen der Patenschaften liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Welche Zielsetzung steht hinter dem Patenschaftsmodell, und wie erfolgreich ist diese Arbeit?

Antwort:

Für die Projekte sind übergeordnete Ziele formuliert worden:

- Vermittlung und Erarbeitung persönlicher Ziele,
- Ausbau und Entwicklung des Selbstbewusstseins und
- Ausbau und Vermittlung schulischer Grundkenntnisse.

Die individuellen Ansätze für jedes Kind, jede Jugendliche oder jeden Jugendlichen stehen dabei allerdings im Vordergrund, und jede Patin oder jeder Pate entwickelt zusammen mit dem Kind, der oder dem Jugendlichen einen gemeinsamen Ansatz, wo die Schwerpunkte und Ziele der Patenschaft liegen und erarbeitet so Feinziele und gemeinsame Perspektiven.

12. Ist der Landesregierung das PFIFF-Projekt bekannt? Wenn ja, wie beurteilt sie die Arbeit im Hinblick auf eine Übertragbarkeit für Schleswig-Holstein?

Antwort:

Das PFIFF-Projekt ist bekannt, praktische Erfahrungen liegen jedoch nicht vor.

Eine Umsetzung des Projektes in Schleswig-Holstein wird zurzeit nicht angedacht.